

Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim.

Von

Wilhelm Dersch.

Während die Ausbreitung der Reformation im Nordosten Deutschlands auf den Einfluß Kursachsens, im Südosten, Süden und Westen auf das Beispiel von Nürnberg, Württemberg, der oberländischen Städte (Augsburg, Ulm u. a.) und der Pfalz zurückzuführen ist, bildete in Mitteldeutschland Hessen den Mittelpunkt, von dem aus die benachbarten Landschaften am Main und Rhein bis zur Nordsee und den Niederlanden für das Evangelium gewonnen wurden.¹⁾ Der Einfluß des Landgrafen Philipp war entscheidend für die Einführung der Reformation in den Grafschaften Lippe, Tecklenburg und Waldeck und in vielen westfälischen und niedersächsischen Städten. Hier in Niedersachsen hatte sich die Stadt Hildesheim am längsten gegen die öffentliche Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses gesträubt, bis sie, dem Drängen des Volkes nachgebend, im Jahre 1542 dem Schmalkaldischen Bunde beitrug und als erste evangelische Prediger Dr. Johannes Bugenhagen, Mag. Heinrich Winckel und Antonius Corvinus annahm.

Der frühere Mönch in Loccum und Riddagshausen Antonius Corvinus²⁾ war später als Pfarrer zu Witzen-

¹⁾ Vgl. *Karl Müller*, Kirchengeschichte II, 385—387. 420. 421. 453—455. *Rommel*, Geschichte von Hessen III Anm. S. 259. 260. *Hassencamp*, Hessische Kirchengeschichte II, 349 ff.

²⁾ Vgl. *Tschackert*, Antonius Corvinus Leben und Schriften und Briefwechsel des Antonius Corvinus. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens III. IV.

hausen bereits zu wichtigen Missionen vom Landgrafen Philipp benutzt worden. Als Reformator der Städte Northeim und Hameln und der Grafschaft Lippe hatte er sich bereits einen Namen gemacht, bis er dann im November 1542 in die Herrschaft Kalenberg übersiedelte, wo er die kalenbergische Landeskirche begründete und organisierte. Daneben war er zusammen mit Bugenhagen in Wolfenbüttel und in Hildesheim für die Ausbreitung der Lehre Luthers tätig. Daß er aber schon vor seiner Berufung nach Hildesheim für die Reformation dieser Stadt ein reges Interesse gehabt, und daß auch Philipp von Hessen zu den Anfängen der reformatorischen Bewegung in Hildesheim in Beziehungen gestanden hat, beweist der in der Anlage abgedruckte Brief des Antonius Corvinus an den Landgrafen vom 19. Dezember 1541.¹⁾

Schon im Jahre 1531, bald nach den Schmalkalder Verhandlungen im Dezember 1530, hatte Landgraf Philipp den Prediger Martin Leister (Listrius) an die Stadt Hildesheim geschickt in der Hoffnung, daß die in früheren Jahren bemerkten Regungen evangelischer Glaubensgenossen durch die Predigt des Wortes Gottes gefördert werden und zum Anschluß der Stadt an den neu gegründeten Schmalkaldischen Bund führen könnten.²⁾ Allein der Rat der Stadt verbot dem Prediger, die Kanzel zu besteigen, und wies ihn aus der Stadt. Dieser jedoch versuchte trotz dem Verbot am folgenden Tage, in der St. Andreaskirche zu predigen und konnte nur mit Mühe durch den Bürgermeister Henning Konerding vor einigen wütenden Bürgern gerettet werden. Nachdem er auf dem Ratshause gelobt hatte, die Stadt zu verlassen, versuchte der Rat in einem Schreiben³⁾ vom 14. März 1531 dem Landgrafen gegenüber sein Verhalten zu rechtfertigen mit der

¹⁾ Ausfertigung mit dem Verschußsiegel des Corvinus im Marburger Staatsarchiv, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Stadt Hildesheim 1541. Der Brief ist nachzutragen bei *Tschackert* a. a. O. IV, 103 zwischen den Nummern 133 und 134.

²⁾ Vgl. über die ersten Spuren der Reformation: *Lüntzel*, Die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (1842) S. 9 ff. *Kayser*, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim (1883) S. 8 ff. *Jacobs*, Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte LIII, 28 ff. *Derselbe* in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1896 S. 230 ff.

³⁾ Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Stadt Hildesheim 1531.

Begründung, der Prediger hätte eine Meuterei unter den Bürgern anstiften wollen.¹⁾

Solange Johann Wildefür als Bürgermeister an der Spitze der Hildesheimer Stadtverwaltung stand (1526—1542), wurden in der Folgezeit alle evangelischen Betätigungen von außen und von innen erfolgreich unterdrückt. Vergebens warb der Schmalkaldische Bund um die Bundesgenossenschaft Hildesheims, umsonst baten die Bürger um Anstellung evangelischer Prediger: Hildesheim blieb dem Papsttum treu und verdiente sich dadurch selbst die Anerkennung des Kaisers und des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig.²⁾

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß sich der Rat der Neustadt Hildesheim am 16. Dezember 1541 beim Landgrafen Philipp bitter darüber beklagte, daß nach dem Tode des Pfarrers Johann Geilhop von Hameln, der die sogenannte Terminei (so nannte man die Häuser der Bettelorden als Mittelpunkte eines Bettelbezirks) bewohnte, niemand da sei, der ihnen Gottes Wort verkünde.³⁾

Dieser Johann Geilhop hatte im Jahre 1528 zu Witzenhausen die Kutte ausgezogen, nachdem er bis dahin dem Orden der Wilhelmiten, eines Zweiges der großen Gruppe der Bettelorden, angehört hatte. Das Witzenhäuser Wilhelmitenkloster war seit etwa hundert Jahren im Besitz der erwähnten Terminei. Mit dieser war nun Johann Geilhop vom Landgrafen Philipp abgefunden worden unter der Bedingung, daß er Gottes Wort predigen sollte.⁴⁾ Er

¹⁾ *Rommel* a. a. O. IV, 109 Anm. S. 83. *Liintzel* a. a. O. 15 ff. *Kayser* a. a. O. 11. Martin Leister wurde 1541 Hofprediger der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in Münden. Vgl. *Tschackert* a. a. O. IV, 112.

²⁾ *Liintzel* a. a. O. 32.

³⁾ Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Stadt Hildesheim 1541 Dezember 16: . . . „wi geven to erkennen, dat ein hus unde woninge in unser stadt genhomet de terminie tobehorich i. f. g. cloister to Witzenhusen durch den doitliken fall hern Johan Geylhopp van Hamelen eines monnikes ute gemelten i. f. g. cloister darin gesettet, vorlediget unde nhemant mher dar is, de unser kerken im predigeampte unde jo sunderlich am stillen fridage dat lident unses hern der gemeine to vorkundigende kunne unde wille deinen, so de monnike to Witzenhusen der kerken hirbevorn dar van gedeinet hebben“ Ueber „Termine“ vgl. *Grimms* Deutsches Wörterbuch XI, 260.

⁴⁾ Marburger Staatsarchiv, Urkunden, Abfindungen von Klosterpersonen: Witzenhausen, Kl. S. Wilhelmi 1528.

jedoch hatte sich wenig um diese Bedingung gekümmert und war bis an sein Lebensende dem alten Glauben treu geblieben. Antonius Corvinus hatte ihm zwar hierüber die heftigsten Vorwürfe gemacht, aber schließlich doch nicht verhindern können, daß Johann Geilhop die Terminei seinen Verwandten testamentarisch vermachte. Als dann nach Johanns Tode sein Bruder, der Bürger Kurt Geilhop in der Altstadt Ansprüche auf das Haus erhob, wandte sich der Rat der Neustadt an Corvinus und den Landgrafen mit der Bitte, es der Stadt zu lassen, da es schon seit mehr als hundert Jahre den Witzenhäuser Mönchen, die in der Neustadt das Pfarramt bekleideten, zur Wohnung gedient habe.¹⁾ Das Haus sollte entweder als Pfarrhaus oder Kaplanei bestehen bleiben oder aber zu einer Schule, „darin die jungent in freien kunsten und in den principis nostrae religionis unterweiset werde“, eingerichtet werden.

Nachdem sich Corvinus warm der Sache der Hildesheimer angenommen hatte und auch der Statthalter Siegmund von Boineburg und der Kanzler Johann Feige dem Landgrafen geraten hatten, die Terminei der Stadt „zu forderung des evangeli“ zu überlassen, sofern sie nicht anderwärts vererbt oder veräußert sei, antwortete Philipp der Stadt am 25. Dezember 1541 in diesem Sinne. Ob und wann der Landgraf den Wunsch der Hildesheimer erfüllt hat, darüber fehlen uns Nachrichten.²⁾ Noch am 25. Oktober 1542 schreibt Corvinus an Philipp: . . . „will aber . . . zu e. f. g. selbs komen . . . desgleichen anzeigen, wie es umb die termenei zu Hildesheim, darumb der rat supplicirt, ein gestalt habe“.³⁾ Es ist wahrscheinlich, daß diese Frage bei der nächsten Zusammenkunft des Landgrafen mit Corvinus besprochen und zu Gunsten Hildesheims entschieden worden ist.

Unterdessen war in Hildesheim das Reformationswerk durchgeführt worden. Als der Landgraf im Sommer

¹⁾ Die Stadt schreibt: . . . „derhalve wi i. f. g. . . . bidden, se wille . . . unse kerken bi gemelter terminie, de darbi tor erhe goddes gestiftet gnedichlik erholden unde uns to behoff unser kerken dusser terminie, dat se also bi unser kerken blive, schriftlike orkunde ute gnaden mededeile“ . . .

²⁾ Anfragen an das Kgl. Staatsarchiv in Hannover und den Magistrat der Stadt Hildesheim (Stadtarchiv) über die Schicksale der Terminei wurden verneinend beantwortet.

³⁾ Der Brief ist abgedruckt bei *Tschackert* a. a. O. IV, 130 (Nr. 157); statt „ceremonien“ ist aber „termenei“ zu lesen.

1542 vor Wolfenbüttel lag, suchte ihn eine Gesandtschaft von Frauen unter Führung der Frau des Bürgermeisters Platen aus der Neustadt auf und bat um Hilfe für die bedrängten Evangelischen. Bald darauf ging eine Abordnung der Schmalkaldischen Bundesverwandten in die Stadt, um den Rat zur Annahme der Reformation und zum Beitritt in den Schmalkaldischen Bund aufzufordern. Unter dem Druck der überwiegenden Mehrheit des evangelisch gesinnten Volkes mußte der Rat nach langen Verhandlungen auf dem Gewandhaus in die Annahme von drei Predigern willigen.¹⁾ Als solche bestimmte der Bund Bugenhagen, Winckel und Corvinus. Bereits am 1. September hielt Bugenhagen seine erste Predigt in der St. Andreaskirche und begeistert sang die Gemeinde „Ein feste Burg ist unser Gott“.²⁾

A n l a g e.

Antonius Corvinus an den Landgrafen Philipp.

Witzenhausen 1541 Dezember 19.

Durchleuchtiger, hochgeporner fürst, gnediger her. E. f. g. seind meine ganz gehorsame dienste neben meinem gebete zu voran. Gnediger fürst und her, es hat e. f. g. für dieser zeit einen münch aus dem closter zu Witzenhausen her Johan Hamelen genant mit der termenei zu Hildensem auf meine fürbitte abgefertigt mit gedinge, das er solte seine heuchlei verlassen und sein leben auf andere christliche wege richten, auch vleis fürwenden, das er gots wort predigte, annheme und forderte, welchs er mir dan, ee den ich in verbitten wolte, gleublich zusagte. Nu hat er aber solchs nicht gehalten, sonder ist in seiner kappen und heuchlei bis an sein ende geplieben, auch aus gemelter termenei alles was gots wort zu wider helfen anrichten, also das ich etwa mit im heftig exposulirt und, wie er e. f. g. betrogen hette, furgeworfen habe,

¹⁾ Das Protokoll über die Ratsverhandlungen s. bei *Lüntzel* a. a. O. 141 ff. Vgl. auch Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg III, 313. 315. Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven XXVIII, 93 (Briefwechsel Ldgf. Philipps d. G. mit Bucer, hggb. von *Max Lenz*).

²⁾ Bugenhagen an Kanzler Brück 1542 Sept. 2 bei *Tschackert* a. a. O. IV, 127. *Lüntzel* a. a. O. 47.

dessen zu Hildensem noch mein eigen hantschrift furhanden. Nicht destoweniger da gemelter münch gestorben, hat er die termenei seinen freunden legiren und auferben wollen, es hette auch solch sein testiren wol ein ansehens, wen er in der heuchlei nicht geplieben und gots wort so heftig wider seine zusagung nicht zu wider gelebt hette. Schreibt demnach der rat von Hildensem in der neustat an mich und bitten, das ich sie bei e. f. g. verbitten wölle, weil sie etwa solch haus haben zu gots ehre bauen helfen und des zu warzeichen in irer stadt gelegen sei, das in doch e. f. g. so gnedig sein wölle, das sie solch haus entweder zu einem pfarhaus oder capellanei, das gots wort draus gepredigt werde, oder aber zu einer schule, darin die jungent in freien kunsten und in den principiis nostrae religionis unterweiset werde, behalten und des e. f. g. bewilligung bekommen mögen, den sie wolten das wort gern haben und können fur den heilosen thumpaffen nirgent dazu komen, meinen derhalben sie wölten in der schul mit der jugent fein gemach anheben, bis got weiter gnad gebe. Weil dan e. f. g. an gemelter behausung doch nicht viel haben, und aber der neustat fur Hildensem zum anfang des worts viel damit helfen und dienen können, so gelangt an e. f. g. mein ganz undertenige und vleissige bitte, e. f. g. wölten den armen leuten so gnedig sein, das sie die verwilligung uber solch haus, weil sie es christlich und wol brauchen wölten, bekommen mögen. Werden sie umb e. f. g. mit irem gebete und auch sonst wo möglich alle zeit zu verdienen gefliessen sein, wil ich desgleich fur mich in aller undertenigkeit auch tun umb gnedige antwort bittend. Datum Witzenhausen, am montage nach Luciae etc. 41.

E. f. g. gehorsamer

An. Corvinus.